

GHS Kä-3394 Wohnanlage Dellach im Drautal „Leben am Mühlbach“



Inhaltsverzeichnis

Projektbeschreibung.....	3
Bau- u. Ausstattungsbeschreibung.....	7
1. Allgemein technische Daten.....	8
2. Konstruktion.....	9
3. Innenausbau.....	10
4. Heizung, Sanitär- und Lüftungsinstallation.....	12
5. Elektroinstallationen	13
6. Allgemein	14
7. Sonderwünsche und Sonderausstattung.....	15
8. Rückvergütung für Normalausstattung	17
9. Firmenliste	18

GHS Kä-3394

Wohnanlage Dellach im Drautal

„Leben am Mühlbach“

Projektbeschreibung



Innsbruck, am 08.03.2022

Die Wohnanlage GHS Dellach

wird als Mietwohnanlage errichtet.

Lage Baugrundstück

Das 3.008m² große Baugrundstück befindet sich in Dellach im Drautal, ca. 60m nördlich der B100 Drautal-Bundesstraße, zwischen Drasnitzbach und Mühlbach, direkt oberhalb des Feuerwehrhauses, auf GP 580/2, KG 73103 Dellach im Drautal, EZ 8. (Abb.1).

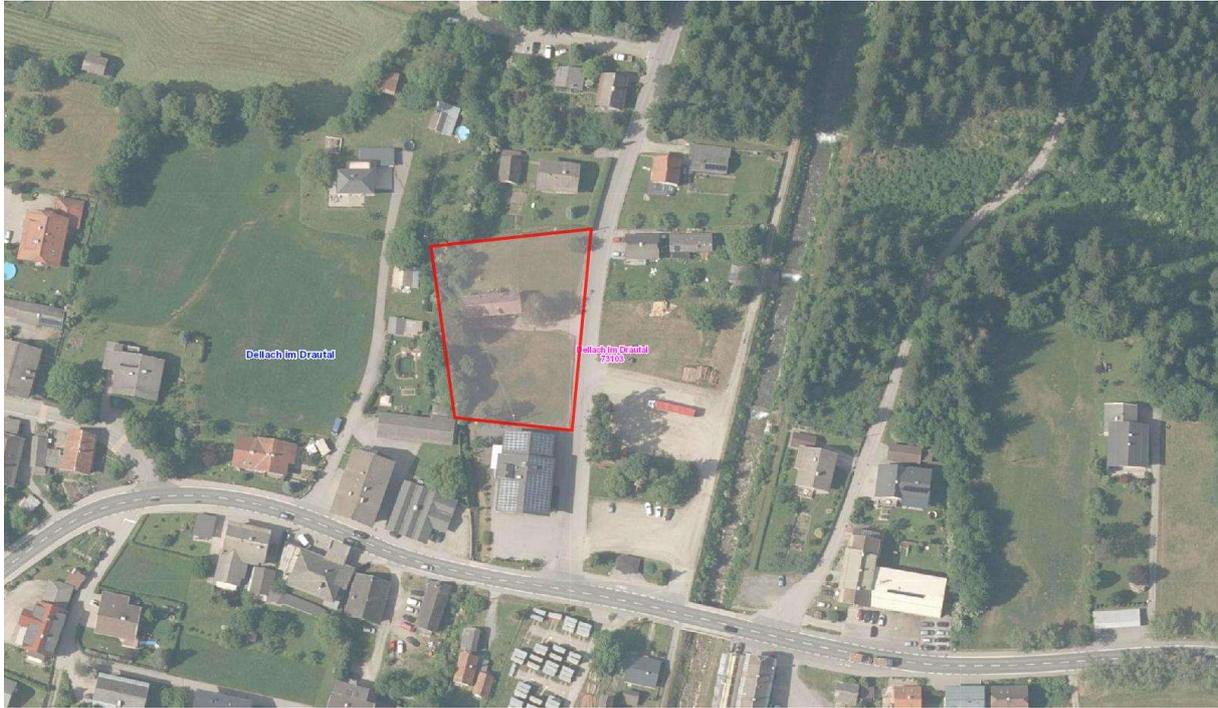


Abb.1

Aufschließung

Die Zufahrt erfolgt von Osten, direkt über die östlich des Baugrundstückes verlaufende Gemeindestraße Gp. 624/3.

Entwurfsanordnung

Auf dem 3.008m² großen Grundstück errichtet die GHS eine Wohnanlage bestehend aus zwei Baukörpern mit drei Geschossen (E+2). Haus Nord ist unterkellert und besteht aus einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss sowie zwei weiteren Geschossen. Haus Süd ist nicht unterkellert und besteht aus einem Erdgeschoss sowie zwei weiteren Geschossen. Beide Häuser werden in Massivbauweise (Stahlbeton mit Wärmedämmverbundsystem) mit einem Satteldach errichtet.

Das von Architekt DI Johannes Mitterdorfer geplante Wohnbauprojekt beinhaltet insgesamt 24 Wohneinheiten (Haus Nord 12 Wohneinheiten, Haus Süd 12 Wohneinheiten) und 24 überdachte Autoabstellplätze / Carports (Haus Nord 14 Carports, Haus Süd 10 Carports).

Die Wohnungen werden mit einem Treppenhaus inkl. Aufzugsanlage erschlossen.

Im Außenbereich sind ein Spielplatz und zusätzlich 1 behindertengerechter Autoabstellplatz im Freien vorgesehen. Jeder Wohneinheit ist ein überdachter Abstellplatz / Carport und ein versperrbares Kellerabteil zugeordnet.

Wohnungsmix

Haus Nord

12 3-Zimmerwohnungen

Haus Süd

3 2-Zimmerwohnungen

6 3-Zimmerwohnungen

3 4-Zimmerwohnungen

Allgemeinteile

Im Kellergeschoss von Haus Nord befinden sich:

Kellerabteile für die Wohnungen Top 01 – Top 24;

1 Raum für Fahrräder, 1 Kinderwagenraum, 1 Waschraum, 1 Müllraum, Technikräume.

Das Kellergeschoß von Haus Nord ist von außen mit einem Nebeneingang auf der Südseite erschlossen.

Kinderspielplatz

Am westlichen Teil des Grundstückes befindet sich ein Kleinkinderspielplatz.

Baubeginn, Übergabe

Der Baubeginn ist im März 2022 geplant, nach einer Bauzeit von rund 22 bis 24 Monaten ist mit der Übergabe der Wohnungen im Winter/Frühjahr 2024 zu rechnen. Der Übergabemonat wird 3 Monate vor der Fertigstellung der Wohnanlage bekannt gegeben.

Wohnungsvergabe

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt durch die GHS-Zweigstelle Lienz in Absprache mit der Gemeinde Dellach.

GHS Kä-3394

Wohnanlage Dellach im Drautal

Bau- u. Ausstattungsbeschreibung



Innsbruck, am 08.03.2022

Maßgeblich für die Ausstattung der Wohnungen ist ausschließlich die Bau- und Ausstattungsbeschreibung.

1. Allgemein technische Daten

Wärmeschutzmaßnahmen

Niedrigstenergiestandard; die Wärmeschutzmaßnahmen erfüllen die Anforderungen der Richtlinien des „Österreichischen Instituts für Bautechnik“ (OIB-Richtlinien).

Vorläufig geplante Wärme- und Energiekennwerte:

Haus Nord

spezifischer Heizwärmebedarf $HWB_{Ref, SK} = 35 \text{ kWh/m}^2\text{a}$

Gesamtenergieeffizienz-Faktor $f_{GEE, SK} = 0,59$

Haus Süd

spezifischer Heizwärmebedarf $HWB_{Ref, SK} = 34 \text{ kWh/m}^2\text{a}$

Gesamtenergieeffizienz-Faktor $f_{GEE, SK} = 0,59$

Schallschutzmaßnahmen

Alle Geschosdecken erhalten schwimmende Estriche mit ausreichender Trittschalldämmung.

Die Anforderungen nach ÖNORM B 8115 sowie der OIB-Richtlinie 5, Schallschutz werden eingehalten.

Materialien

Sämtliche eingesetzte Baustoffe sind prinzipiell frei von FKW/FCKW/ HFKW/HFCKW oder SFG.

Haustechnik

Das Objekt wird mit Pellets-Anlage beheizt. Die Wärmeabgabe erfolgt mittels Fußbodenheizung. Die Warmwasseraufbereitung erfolgt dezentral in jeder Wohnung mittels Wohnungsstationen. Alle Nassräume werden mechanisch entlüftet.

Detaillierte Beschreibung gemäß Punkt 4.

Versorger

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Gemeindewasserleitung vorgesehen.

Die Abwasserentsorgung erfolgt durch den Anschluss an den Ortskanal. Die Regenwässer werden mittels Sickeranlagen auf Eigengrund versickert.

Die Stromversorgung erfolgt durch den Anschluss an das Stromnetz der KELAG (Kärnten-Netz).

Medien und Kommunikation

Es wird eine hauseigene SAT-Anlage zum Empfang von Satellit Astra errichtet.

Die für den SAT-Empfang notwendigen digitalen SAT-Receiver sind von den Wohnungsmietern selbst anzuschaffen.

ORF 1 und ORF 2 sind über Digitalreceiver mit ORF-Karte empfangbar.

Der Nachrichten- und Telefon-Anschluss wird über ein Glasfaser-Kabel der A1/Telekom hergestellt.

Die Anschlüsse bei dem jeweiligen Anbieter sowie die Anschlussgebühren sind von den Wohnungsmietern selbst zu bestellen bzw. zu tragen.

2. Konstruktion

Alle Fundamente, tragende Wände und Decken werden durch einen behördlich befugten Ziviltechniker nach statischen Erfordernissen bemessen.

Bodenplatte - Fundierung

Gründung mittels Fundamentplatte Stärke 30cm auf Sauberkeitsschicht bzw. Frostschürzen (Haus Süd).

Wände, Pfeiler und Stützen

Haus Nord Kelleraußenwände, 30cm in wasserundurchlässigem Beton. Kellerinnenwände und Stützen, 20cm - Beton laut Statik.

Haus Nord und Haus Süd

Außenwände und tragende Innewände EG - 2.OG, 20cm - Beton laut Statik.

Wände Lift, 20cm – Beton laut Statik.

Sämtliche Betonoberflächen im Außenbereich und im Untergeschoß bleiben sichtbar und unbehandelt.

Fassade EG und 1.OG als Außenwand-Wärmedämmverbundsystem EPS-Fassadendämmplatte 18cm, Oberputz mit Silikonharzreibputz.

Fassade 2.OG Fassadenschalung sägerau stehend auf kreuzweiser, ausgedämmter Lattung.

Wohnungstrennwände, 20cm Beton gegenüber Nachbarwohnung mit einer freistehenden Gipskartonvorsatzschale.

Decken und Dächer

Stahlbetondecken 20cm stark, Deckenuntersicht gespachtelt. Letzte Geschossdecke Stahlbetondecke 20cm mit Dämmung nach HWB-Energieausweis.

Dachraum kalt und belüftet. Dach wird als Satteldach (zimmermannsmäßig errichtetes Pfetten- / Sparrendach) ausgeführt. Eindeckung mit Bitumenbahnen.

Balkonkragplatten, Ortbeton mit Isokorb, sichtbare Oberflächen in Sichtbetonoptik.

Balkonbelag Terrassendielen Lärche auf Unterkonstruktion.

Treppenanlagen

Sämtliche Treppenläufe und Zwischenpodeste werden in Ortbeton oder Betonfertigteilen ausgeführt. Die Treppen, Podeste und Gänge werden mit Feinsteinzeug verflies.

3. Innenausbau

Trockenbau

Zwischenwände 12,5cm Gipskartonständerwand beidseitig 2-fach 12,5mm (2 x 12,5mm) beplankt. Bei Sanitärbereichen mit Feuchtraumplatte beplankt (Wandstärke 12,5cm).

Wohnungstrennwände mit freistehender Gipskartonvorsatzschale einseitig 2-fach 12,5mm (2 x 12,5mm) beplankt auf 5cm Ständerwerk (Wandstärke 7,5cm).

Oberflächen Wände, Decken

Tragende Innenwände, Verputz geglättet.

Wandanstrich Innendispersion weiß auf Glattputz bzw. GKB-Platten.

Deckenspachtelung glatt weiß und anschließende Beschichtung mit Innendispersion fertig gemalt.

Fliesen

Im Bad teilweise Wandverfliesung bis OK Türzarge.

Fliesen, Format ca. 20/40cm, Qualität 1a.

Boden - Fliesen, Format ca. 30/30cm, Qualität 1a.

Im WC Rückwand bei Spülkasten bis H 1,20m verflieset.

Fliesen, Format ca. 20/40cm, Qualität 1a.

Boden - Fliesen, Format ca. 30/30cm, Qualität 1a.

Sockel zum Bodenbelag passend.

Fußböden

Die Fußböden bestehen im gesamten Wohnbereich vorwiegend aus Mehrschicht-Fertigklebeparkett. Holzart Eiche, parallel verlegt mit fertig geschliffener und versiegelter Oberfläche. Sockelleisten aus Holz (Schweizerleiste).

Fenster, Fensterelemente

Kunststofffenster mit Kunststoffrahmen.

Kunststoffrahmen 3 Kammern mit Alu-Verstärkung nach Erfordernis; Farbe weiß.

3-Scheiben-WS-Verglasung Ug mind. = 0,50 W/m²K, g-Wert 53%.

Fenster und Terrassentüren z.T. als Fixverglasung, als Dreh- und Drehkipplügel mit Einhandbeschlag und doppelter umlaufender Stock- oder Flügelfalzdichtung. Die Terrassen- und Balkontüren erhalten eine barrierefreie Sockelanschlagschiene.

Fenster nach Erfordernis u.a. in ESG und VSG.

Maximale Elementbreite 120cm.

Die Montage der Fenster und Außentüren erfolgt ohne Blindstock.

Fensterbänke aus Holzspanplatten mit Kunststoffbeschichtung, Farbe weiß, außenliegende Fensterbleche in Aluminium oder Colorblech.

Wohnungseingangstür EI2 30C

Die Wohnungseingangstüre bei den geschlossenen Stiegenhäusern besteht aus Pfostenstock mit Doppelfalz und einem schall- und wärmegeprägten Wohnungseingangstürblatt, Oberfläche Schichtstoffplatte lackiert, max. 3cm Anschlag mit Sicherheitsbeschlag und Zylinder mit 5 Schlüsseln, selbstschließend mittels Obentürschließer. Namenstürschild Kombi mit optischem Türgucker. Die Wohnungseingangstüren werden in einbruchhemmender Ausführung geliefert.

Innentür

Türblätter ca. 40mm stark, Gummidichtung, Streiftüren. Umfassungszargen für Gipskartonständerwand d=12,5cm, verzinkt und einbrenngrundiert und lackiert. Einstemmschloss mit 1 Stk. Schlüssel, WC-Türen mit WC-Beschlag.

Kellertüren

Als Kellertüren werden - Stahlblechtürblätter mit Blockzargen eingebaut, wo erforderlich EI2 30, selbstschließend und rauchhemmend.

Sonnenschutz Rollläden (Sonderwunsch)

Sonnenschutz kann als Sonderwunsch montiert werden. Der Behang sollte ein einheitliches Bild ergeben. Einbau- und Farbvorgaben des Architekten sind zu beachten.

ACHTUNG

Die Ausstattung Sanitäre u. Elektro beinhaltet nur die in der Baubeschreibung angeführten Installationen bzw. Einrichtungsgegenstände. Die eventuell in den Wohnungsplänen eingezeichneten Einrichtungen wie z.B. Handwaschbecken im WC können als Sonderwunsch beauftragt werden.

4. Heizung, Sanitär- und Lüftungsinstallation

Wärmeerzeugung

Das Objekt wird mit einer Pelletsanlage (Leistung ca. 105kW) mit Saugsystem inkl. Pufferspeicher beheizt. Die zentrale Heizanlage ist im UG Haus Nord untergebracht.

Warmwasserbereitung

Die Warmwasseraufbereitung erfolgt dezentral in jeder Wohnung mittels Wärmetauscher in einer Wohnungsstation.

Wärmeabgabe

Die einzelnen Räume werden mit Fußbodenheizung beheizt. Die Regelung erfolgt mittels Raumthermostat (pro Wohnung 1 Stk.).

Ausstattung WC (nicht in jeder Wohnung separat)

Tiefspül-Wandklosettbecken weiß inkl. WC-Sitz und Deckel mit Unterputzspülkasten.

Ausstattung Bad

Waschtisch aus Sanitärkeramik weiß, Einlochbatterie als Einhebelmischer.

Einbaubadewanne aus Kunststoff weiß, Größe ca. 170x75cm, mit Ab- und Überlaufgarnitur, Körperperforationsausführung, Einhebelarmatur, Wannenfüll- und Brausebatterie Aufputz – Einhandhebelmischer. Badewannenträger aus Hartschaumstoff. Spritzwasserschutz-Abdichtung komplett Boden inkl. Wand im Wannenbereich. Zwischen Badewanne und Verfließung sowie Boden und Wandbelag wird eine Wartungsfuge mit Silikon ausgeführt.

Für den Anschluss einer **Waschmaschine** sind ein Kaltwasseranschluss und ein Waschmaschinenablauf vorgesehen.

Lüftung

Alle innenliegenden Nassräume und WC's ohne Fenster werden mittels Einzellüftungsanlagen mit gemeinsamer Hauptleitung mechanisch entlüftet.

Der Küchenablufthauben sind als Umlufthauben auszuführen. Eine Abluftführung ins Freie ist nicht vorgesehen.

Küche

Kalt- und Warmwasseranschluss mit Kombi- u. Eckventil, sowie Anschluss für Geschirrspüler. Position Spüle kann nicht verschoben werden. Warmwasserbereitung über die Wohnungsstation. Für jede Küche ist ein Abflussanschluss

vorgesehen, als Dunstabzug sind Umlufthauben zwingend erforderlich.

Außenbereich

Frostsichere Gartenwasserarmatur nur bei Wohnungen im EG mit Garten.

5. Elektroinstallationen

Versorgung

Die E-Versorgung erfolgt über das Verteilernetz der KELAG (Kärnten-Netz). Jede Wohnung erhält eine eigene Stromzählung im zugehörigen Technikraum-

Wohnung

Sämtliche Räume sind mit Steckdosen, Schaltern und Lichtauslässen ausgestattet.

In der Küche sind Anschlüsse für E-Herd, Geschirrspüler und Kühlschrank vorgesehen.

Die Anschlüsse für die Waschmaschine und den Wäschetrockner sind im Bad vorgesehen.

Des Weiteren ist im Wohnzimmer eine Steckdose für Radio- und TV-Anschluss an der hauseigenen SAT-Anlage für Satellit Astra vorhanden. Die notwendigen Receiver sind vom Wohnungswerber selbst zu beschaffen. ORF 1 und ORF 2 sind über Digitalreceiver mit ORF-Karte empfangbar.

Telefonanschluss ist über CU-Leitung der A1/Telekom vorgesehen. Zusätzlich verfügt jede Wohnung über eine Internet-Anbindung mit Lichtwellenleiter, über A1 Internet mit Glasfaser Power für Geschwindigkeiten bis zu 300MBit/s und Fernsehen in HD Qualität.

Eine Anschlussdose wird neben dem TV angeordnet. EDV-Steckdose (RJ-45 Dose), KAT 6 ist im Wohnzimmer installiert.

Die Anschlusskosten und die Beschaffung der erforderlichen Geräte dazu sind durch den Wohnungswerber selbst zu tragen.

In allen Aufenthaltsräumen (außer Küchen) und in Gängen wird je ein Batterie-Rauchmelder laut OIB- Richtlinie montiert.

Elektro- und EDV-Verteiler sind als Unterputz-Verteiler im Gang bzw. im Vorraum situiert.

Für das Gebäude wird eine Erdungs- und Blitzschutzanlage gemäß den einschlägigen Normen errichtet.

Elektroanschlüsse und Ausstattung laut Wohnungs-Elektroinstallationsplan.

Balkon / Terrasse

Am Balkon bzw. auf der Terrasse ist eine Steckdose und eine Leuchte vorgesehen.

Kellerabteil

In jedem Kellerabteil werden ein Lichtauslass und eine Steckdose installiert, die am Wohnungszähler angeschlossen sind.

Sonnenschutz

E-Anschluss für Sonnenschutz ist bei den großen Tür-Fenster-Elementen in den Aufenthalts- und Wohnräumen vorhanden. Die Bedienung ist über Funk vorgesehen (Sonderwunsch).

Torsprechstelle / Türöffner

In jeder Wohneinheit befindet sich eine Sprechereinheit mit Türöffnertaste, die zugehörige Außensprechstelle ist an der Außenseite beim Hauptzugang angeordnet.

Zusätzlich ist vor jeder Wohnungstüre ein Klingeltaster angeordnet.

Allgemeine Einrichtungen

Die Schaltung der Beleuchtung im Stiegenhaus erfolgt über Taster oder Bewegungsmelder.

Die Schaltung der Beleuchtung in allgemeinen Bereichen wie Müllraum, etc. erfolgt über Präsenz-/Bewegungsmelder.

Die Schaltung der Außenbeleuchtung erfolgt über einen Dämmerungsschalter.

6. Allgemein

Geringfügig technisch notwendige und baulich bedingte Änderungen der Wohnnutzfläche bis +/- 3% gem. § 16 (2) WGG bzw. § 9 (2) WEG dürfen vorgenommen werden, ohne dass dadurch eine Neuberechnung der Nutzfläche erfolgt und sohin bei der Verrechnung der Bau- und Grundkosten, sowie Kosten gem. § 32 (1) WEG (Aufwendungen für die Liegenschaft) nicht berücksichtigt werden.

Zu behördlich vorgeschriebenen oder technisch notwendigen Planänderungen ist der Siedlerbund jederzeit nach eigenem Ermessen ohne weiteres Einverständnis, zu Abweichungen in der Ausstattung, weiters zu Materialänderungen ohne Zustimmung des Wohnungswerbers nur dann berechtigt, wenn dies zur Realisierung des Bauvorhabens erforderlich ist und keine Qualitätsminderung eintritt.

Weiters behält sich der Siedlerbund das Recht vor, zur Erreichung oder Einhaltung der vorgegebenen Gesamtbaukosten Änderungen an Allgemeinteilen des geplanten Bauvorhabens durchzuführen. Die Wohnungswerber sind binnen einer angemessenen Frist von der bevorstehenden Änderung zu benachrichtigen.

Der Wohnungswerber ist berechtigt, in die, das Bauvorhaben betreffenden Unterlagen - wie Baubescheid, behördlich genehmigte Pläne etc. - Einsicht zu nehmen (§ 20 Abs.5 TWFG 1991).

Bei jeglichem Schriftverkehr ist nach dem Bauvorhaben die entsprechende Top-Nummer mit der zugehörigen Hausbezeichnung anzuführen.

7. Sonderwünsche und Sonderausstattung

Bauliche Sonderwünsche müssen dem Siedlerbund rechtzeitig in Form einer genauen Aufstellung sowie Darstellung in Planform schriftlich bekannt gegeben werden und bedürfen seiner schriftlichen Genehmigung.

Dem Siedlerbund steht hierfür eine ausreichende Bearbeitungszeit zur Verfügung. Sonderwünsche sind grundsätzlich nur dann genehmigungsfähig, wenn hierdurch nicht in Rechte Dritter eingegriffen wird und deren Ausführung technisch möglich und unbedenklich und nach den für die Errichtung des Bauwerkes gültigen Vorschriften (z.B. Schallschutz, technische Bauvorschriften usw.) zulässig sind.

Sonderwünsche können erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Finanzierungsbeitrag des Wohnungswerbers zur Gänze bezahlt ist. Der Siedlerbund ist berechtigt, die Genehmigung von der Erfüllung bestimmter Bedingungen und Auflagen abhängig zu machen. Kosten für Sonderwünsche sind im Kaufpreis nicht enthalten.

Einvernehmlich festgehalten wird, dass die Auftragserteilung sowie sämtliche damit verbundenen Informationsbeschaffungen und Koordinierungsmaßnahmen ausschließlich in den Herrschafts- und Verantwortungsbereich des Wohnungswerbers bzw. seiner mit der Planung und Ausführung des Sonderwunsches beauftragten Firmen fallen.

Die Beauftragung mit sämtlichen Sonderarbeiten erfolgt ausschließlich durch den Wohnungswerber, so dass ausschließlich dieser Auftraggeber ist und er daher die Haftung für eine sach- und fachgemäße sowie termingerechte Ausführung für alle Leistungen und Lieferungen, die mittelbar oder unmittelbar damit zusammenhängen zu übernehmen hat (z.B. Verlegen von Leitungen, Erreichen projektierte Heizwerte, Änderung der Estrichhöhen usw.).

Der Wohnungswerber garantiert im Zusammenhang mit der Ausführung der Sonderwünsche sowohl dem Siedlerbund als

auch den übrigen Wohnungswerbern die volle Einhaltung aller vertraglichen Vereinbarungen und technischen Bauvorschriften und Normen nach dem Stand der Technik sowie jener Schall- und Wärmeschutzwerte, die der Siedlerbund vorgesehen hat.

Der Siedlerbund ist auch jederzeit berechtigt, durch seine Angestellten oder durch Dritte, insbesondere Professionisten und Bausachverständige, die ordnungsgemäße Ausführung der Sonderwünsche zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

Der Wohnungswerber verpflichtet sich, diesem Personenkreis, auch nach erfolgter Übergabe den ungehinderten Zutritt zu ermöglichen und die nach Ermessen des Siedlerbundes erforderlichen bzw. zweckdienlichen Messungen und Sachverhaltsaufnahmen bzw. Befundaufnahmen sowie Beweissicherungen mit den hierzu erforderlichen Gerätschaften zu ermöglichen.

Zur Ausführung von Sonderwünschen bis zur Baufertigstellung und Übergabe des Vertragsgegenstandes sind jene Firmen mit Sonderwünschen zu beauftragen, die vom Siedlerbund mit den entsprechenden Arbeiten betraut und am Bau beschäftigt sind.

Sollten durch Sonderwunscharbeiten, die der Wohnungswerber beauftragt hat, Schäden oder Beeinträchtigungen, insbesondere in anderen Wohnungseigentumseinheiten oder an allgemeinen Teilen der Liegenschaft verursacht werden, und Schadenersatzansprüche von Dritten oder anderen Wohnungswerbern gestellt werden, so hat der Wohnungswerber den Siedlerbund und alle übrigen Wohnungswerber hierfür schad- und klaglos zu halten. Sollte es dennoch zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen, wird der Wohnungswerber volle Prozessvertretung leisten.

Sollten vor Übergabe Sonderwunschausführungen beschädigt werden, haftet der Siedlerbund nur im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter soweit dieses für den Schadenseintritt kausal war und nur bis zur Höhe der ersetzten Normalausstattung.

Außenrollläden, Jalousien etc. können nach Genehmigung der GHS nach Übergabe durch geeignete Fachfirmen als Sonderwunsch montiert werden.

8. Rückvergütung für Normalausstattung

Als Sonderwünsche gelten alle Leistungen, welche über die vom Siedlerbund genehmigten Ausführungen bzw. Ausstattungen hinausgehen. Die Kosten hierfür, sind in den zugrunde gelegten Baukosten nicht enthalten.

Der Wohnungsnutzer hat keinen Anspruch auf Kostenersatz bei Sonderwünschen von Ausstattungsgegenständen (Böden, Dusche, Spezialwaschbecken, Spezialarmaturen, etc.) im Falle der Beendigung des Nutzungsvertrages.

Vielmehr ist vom Wohnungsnutzer zu diesem Zeitpunkt der ursprüngliche Zustand der Wohnung herzustellen. Ausgenommen in dem Fall, dass der Siedlerbund die Räumlichkeiten in diesem Ausstattungszustand übernimmt.

Vergütungen für nicht in Anspruch genommene Normalausstattung können erst nach Genehmigung der Schlussrechnung des Bauvorhabens erfolgen, wobei nur vom Siedlerbund genehmigte Vergütungen rückerstattet werden, soweit die entsprechenden Rechnungen für gleiche neuwertige Ersatzgegenstände vorgelegt werden. Eine Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Normalausstattung, für die keine Ersatzleistung vorgenommen wurde, kann nicht erfolgen.

Einrichtungen die zur Grundausstattung der Wohnung gehören wie alle schall- und wärmetechnischen Vorkehrungen, Heizung, Sanitäre, Lüftung und Elektroausstattungen sowie Fliesenleger- und Malerarbeiten müssen von den beauftragten Firmen in Anspruch genommen werden.

Es können jedoch Ausstattungsänderungen oder Zusatzausstattungen mit den jeweiligen Firmen vereinbart werden.

Sollte es zu einer Abbestellung von Fußböden kommen, (spätestens 2 Monate vor Verlegetermin) so kann die Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Einrichtung in Form einer Gutschrift durch den Bodenleger in voller Höhe oder bei Barauszahlung wird eine Stornogebühr von 15% in Abzug gebracht werden.

9. Firmenliste

Bauherr

Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes
regGenmbH.; Ing.-Etzel-Str. 11, 6020 Innsbruck
Ansprechperson: Ing. Gerhard Mair
Tel.: 0512/52 0 61 – 221; technik@ghs-wohnbau.com

Ausschreibung, Baukoordination, örtliche Bauaufsicht

Baumanagement Greiderer GmbH
Tiroler Straße 19, 9900 Lienz
Tel.: 04852/61 657; office@bmst-greiderer.at
Ansprechperson: Ing. Peter Obrist; peter@bmst-greiderer.at

Architekt

Arch. Dipl.-Ing. Johannes Mitterdorfer
Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz
Tel.: 0664/34 24 391; office@m-arch.at

Statik, Versickerung

Tragwerksplanung Tagger, Ziviltechniker GmbH
Schweizergasse 37, 9900 Lienz
Tel.: 04852/73 555; office@tagger.at

Projektant – HSL

Ing. Andreas Thaler, Technisches Büro
Amlacherstr. 12, 9900 Lienz
Tel.: 04852/21 404; office@tb-thaler.at

Projektant – Elektro (im Auftrag TB Thaler)

Technisches Büro für Elektrotechnik, Ing. Willibald Dallos
Judengasse 3, Top 2, 9900 Lienz
Tel.: 0664/355 03 65; office.dallos@aon.at

Geologie

DI Ralf Vergeiner
Ingenierkonsulent für Bauwesen
Dolomitenstraße 16A-9900 Lienz
Mobil: 0699/ 1548888; ralf@zt-vergeiner.at

Baumeister

Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG.
Niederlassung Lienz, Bürgeraustr. 30, 9900 Lienz
Tel.: 050 69 99 2700; office.lienz@bodner-bau.at
Ansprechperson: Christoph Kraler
Tel.: 050 6999 2700
Mobil: 0664 30699 2711
christoph.kraler@bodner-bau.at

Tischler - Fenster

Strussnig GmbH
Millstätterstr. 61, 9541 Treffen am Ossiacher See
Ansprechperson: Herr Klaus Tschlatscher
Tel.: 04247 2080101 Mobil: 0664/4503369
klaus.tschlatscher@strussnig.com

Schlosser

Horst Idl Metallbau GmbH
Glocknerstr. 7 b, 9990 Nußdorf-Debant
Ansprechperson: Werner Idl
Tel.: 04852 62 362; Mobil: 0664/ 14 200 56
office@idl-metallbau.at

Bodenleger

Fischer Parkett GmbH & CoKG
Lauterbach 12, 5151 Nußdorf am Haunsberg
Ansprechperson: Michael Kahlhammer
Tel.: 06274/81 25; Mobil: 0664 53 66 224
office@fischerparkett.com

Fliesenleger

Pitscheider Jürgen
Fliesen & Keramik GmbH
Aguntstraße 1a; 9900 Lienz
Tel.: 04852/ 68 068; office@fliesenpitscheider.at

Malerarbeiten

Malermeister Lamprecht
Oberlienz 55c; 9903 Oberlienz
Tel.: 04852/ 62112; Mobil: 0664/ 88987621
office@maler-lamprecht.at

Heizung-Sanitäre-Lüftung

Tiefenbacher GmbH
Bürgeraustr. 33; 9900 Lienz
Tel.: 04852/ 67 00 70; office@tiefenbacher-installationen.at

Elektroinstallationen

Elektro Ebenberger
Berg 129, 9771 Berg
Tel.: 04712 8516; office@elektro-ebenberger.at
Ansprechperson: Herr Frank Brandstätter
Mobil: 0664/ 9642216

Tischler-Türen

Hermann Niederkofler
Ebene 123b, 9932 Innervillgraten
Tel.: 0680/ 5009308; hermann.niederkofler@aon.at

Aufzug

Otis GesmbH Kärnten
Durchlaßstraße 42
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 42 60 2; kaernten@otis.com

Zimmermannsarbeiten

Holzbau Hofer GmbH
Nikolsdorf 148, 9782 Nikolsdorf
Ansprechperson: Michael Pirker
Tel.: 04852 62 346; Mobil: 0660/ 35 74 976
info@holzbau-hofer.at

Trockenbau

Lico Isolierbau GmbH
Auenfischerstraße 1, 9400 Wolfsberg
Tel.: 04352 52473-0; office@lico.or.at

Kellertrennwände

Gerhardt Braun RaumSysteme GmbH
Kirchenstraße 37/ Top 10, 5301 Eugendorf
Tel.: +43 6225 20708 0; salzburg@gerhardtbraun.at

Vollwärmeschutz

Malermeister Musner Michael
Gries 48, 9900 Leisach
Tel.: 04852 62 109; Mobil: 0664/ 200 69 07
info@malerei-musner.at

Schwarzdecker- u. Spenglerarbeiten

RGO
Josef-Schraffl-Str. 2, 9900 Lienz
Tel.: 04852/66 550, akit@rgo.at
Ansprechperson: Pritsch Thomas
Mobil.: 0699/ 166 55 210
thomas.pritsch@rgo.at

